|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr: G-02-DStand: 11/18Arbeitsbereich: Institut für Biochemie | **Betriebsanweisung für Arbeiten mit Sterilwerkbänken** | Universität zu Köln |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** |
| Arbeiten in mikrobiologischen Sicherheitswerkbänken in Laboren der Schutzstufe 1 |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** |
| * Gefahr des Entweichens von biologischen Arbeitsstoffen/GVOs bei unsachgemäßer Arbeitsweise
 |
| **3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** |
| * Durchzug im Arbeitsbereich vermeiden: Fenster und Türen während der Arbeiten geschlossen halten
* Gerät wenige Minuten vor Arbeitsbeginn mit dem Schlüsselschalter einschalten, Frontscheibe auf empfohlene Höhe (20 cm) einstellen und die Anzeige des stabilen Betriebszustandes durch Kontrollleuchten abwarten
* Persönliche Schutzausrüstungen benutzen: mindestens Laborkittel, ggf. bereitgestellte Einmalhandschuhe und zusätzlich auch, falls erforderlich, Schutzbrille tragen
* Aerosolbildung und Störungen der Luftströmungen soweit wie möglich vermeiden durch angemessene Arbeitsweise:z.B. keine schnellen oder heftigen Armbewegungen; sperrige Geräte nur wenn unbedingt erforderlich in die Sicherheitswerkbank einbringen und darauf achten, dass die Lüftungsöffnungen nicht blockiert werden; Bunsenbrenner dürfen in der Sicherheitswerkbank nicht benutzt werden In begründeten Ausnahmefällen nur Sicherheitsbrenner verwenden
* keine unnötigen Gegenstände/Material im Innenraum bereithalten.
* alle Geräte, die in den Innenraum eingebracht werden, sind vorher zu reinigen und zu desinfizieren. Geräte, die entfernt werden, sind erst zu desinfizieren und danach erforderlichenfalls zu reinigen.
* Nach Beendigung der Arbeiten Gerät noch 3-5 Minuten nachlaufen lassen.

Die Arbeitsfläche der Sicherheitswerkbank ist nach Beendigung der Tätigkeiten zu desinfizieren und zu säubern.  |
| **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** |
| * Alarmanzeigen beachten: sicherer Betrieb ist nur bei Normalbetrieb und Frontscheibe in Arbeitsposition möglich.
* Die Sicherheitswerkbank bietet keinen ausreichenden Schutz gegen gesundheitsschädliche Gase
* Bei komplettem Funktionsausfall sind die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen mit Gefährdungspotenzial kontrolliert zu beenden. Die Projektleitung ist umgehend zu informieren.
* Bei optimischem/akustischem Alarm ist die Ursache der Störung herauszufinden und die Behebung der Störung geboten.
 |
| **5. ERSTE HILFE** | **Notruf: 01-112** |
|  | * Verletzte aus Gefahrenbereich retten und Erste Hilfe leisten
* Bei Bedarf: Hausnotruf absetzen und Ersthelfer anfordern
* Auch kleine Verletzungen ins Verbandbuch eintragen
 |
| **6. INSTANDHALTUNG** |
| * Wartungsfristen beachten: 1x jährlich, nach jedem Filterwechsel oder nach Umstellung im Labor
* Filter müssen vorbehandelt werden, es sei denn, es ist sichergestellt, dass nur Arbeiten mit (gentechnische veränderten) Mikroorganismen durchgeführt wurden, die keine Dauerformen ausbilden können
 |
| Nächster Überprüfungstermin: 10/2019 |  |
|  | Unterschrift Geschäftsleitung |